

Mitläufer setzen auf den Trend. Wir warnten bereits vor unbelegten Versprechungen bei Nahrungsergänzungsmitteln, die fälschlicherweise mit Nanoeigenschaften beworben wurden (**GPSP** 2/2005 S.8-9, 2/2006, S. 11).⁷

„Leichte“ Zigaretten gibt es nicht

In der Europäischen Union und den USA ist es verboten, Zigaretten mit Schlagwörtern wie „leicht“ oder „light“ zu vermarkten. Der Begriff legt nahe, dass sie weniger schädlich sind, obwohl das nicht stimmt – etwa weil Raucher stärker an solchen Zigaretten ziehen. US-Firmen wurde nun auch verboten, außerhalb der Staaten mit Begriffen wie „light“ und „low tar“ (niedriger Teergehalt) zu werben – etwa in Afrika. Allerdings gibt es andere Tricks, um Rauchern zu suggerieren, dass es zwischen zwei Zigaretten die bessere Wahl gibt. So ist bei

der vermeintlich besseren Alternative die Farbgebung auf den Schachteln meist kälter oder heller, das Papier im Bereich des Filters ist weiß statt braun und Begriffe wie „superior“ oder „finesse“ versprechen ebenfalls Leichtigkeit.⁸

Keine „Pille für den Mann“

Die Bayer AG ist, nachdem sie den Berliner Hormonproduzenten Schering gekauft hat, Weltmarktführer bei hormonellen Empfängnisverhütungsmitteln. Doch an der „Pille für den Mann“ wird das Unternehmen nun nicht weiterforschen. Die Spermienproduktion gezielt zu drosseln, ist kompliziert. Zudem hatte Schering bereits früher eingeräumt, dass nicht klar sei, ob Männer das Produkt, wenn es auf den Markt kommen sollte, überhaupt akzeptieren.

Auch der niederländische Konzern Organon forscht nur noch an nichthormonellen

Verhütungsmethoden für den Mann.⁹

Abzocke bei sinnloser Behandlung

Bereits 61.000 Euro hatte eine Patientin einer Heilpraktikerin bezahlt, als von ihr nochmals 12.000 Euro für Behandlungen gefordert wurden. Sie weigerte sich zu zahlen. Die Heilpraktikerin schaltete das Gericht ein, bekam aber nicht Recht, denn ihre Honorarforderungen würden auf völlig unbrauchbaren Leistungen beruhen, so das Oberlandesgericht Koblenz (Urteil vom 26.2.2007 – 12 U 1433/04). Die Heilpraktikerin habe wahllos Therapiemaßnahmen auf einer ungesicherten Diagnosegrundlage durchgeführt. Zu den Eingriffen gehörten Eigenblut- und Sauerstoffbehandlungen, so genannte Quaddelungen, Akupunktur und Injektionen. Diese erfüllen zum Teil den Tatbestand der Körperverletzung, wenn

die Einwilligung nicht auf einer sicheren Diagnose und sachgerechter Aufklärung basiert. Beides habe gefehlt, so das Gericht. Fazit: Bei überzogenen, nicht plausiblen Forderungen kann eine juristische Klärung ratsam sein.

Falls Sie selbst Hilfe benötigen: www.anwalt-suchservice.de

Allergisch auf Soja

Wer auf Birkenpollen allergisch reagiert, verträgt oft auch Äpfel, Erdbeeren, Haselnüsse, Karotten oder Sellerie nicht. Die Beschwerden reichen von Juckreiz oder Schwellungen der Lippen und im Mund-Rachen-Raum bis zum lebensbedrohlichen Schock. Diese „pollenassoziierte Nahrungsmittelallergie“ oder „Kreuzallergie“ beruht darauf, dass die Pflanzen ähnliche Eiweißstoffe enthalten. Auch Sojaweiß kann bei Birkenpollenallergien solche Kreuzreaktionen auslösen, schätzungsweise bei 2-3% der Europäer. Sich zu schützen ist schwer: Jeder nimmt täglich wenige Gramm Soja auf, ohne es selbst auf den Speiseplan zu setzen. Denn Soja steckt in unzähligen Nahrungsmitteln (Getränken, Soßen, Gebäck usw.). Allerdings muss es deklariert sein. Daher sollten Birkenpollenallergiker das Etikett von Nahrungsmitteln beachten.¹⁰

Quellen

- 1 Presseinfo der Initiative proDente, 10.5.2007
- 2 British Medical Journal 2007, 334, S.818
- 3 REITOX Bericht für Deutschland 2006
- 4 Deutsche Schlaganfall-Gesellschaft, www.dsg-info.de
- 5 BfR Stellungnahme Nr. 14/2007 vom 3.5.2007; <http://www.cancer.gov/cancertopics/pdq/cam/laetrile>
- 6 www.bzga.de unter: Forschung, aktuelle Studien, Pressemitteilung 30. Mai 2007
- 7 http://www.bund.net/lab/reddot2/aktuell_pressemitteilungen_6379.htm
- 8 British Medical Journal 2007, Vol. 334, S. 654
- 9 Der Tagesspiegel 7.6.2007
- 10 BfR Stellungnahme Nr. 16/2007 vom 17. April 2007

Ja, ich möchte **GUTE PILLEN - SCHLECHTE PILLEN** regelmäßig beziehen. Ich bestelle ein

- GPSP** - Abonnement für Einzelpersonen (15€ /Jahr)
 GPSP - Abonnement für Firmen/Institutionen/Behörden/Praxen (30€/Jahr)
 GPSP - Geschenkabonnement (15€ /Jahr)

Bezug im Jahresabonnement (6 Hefte), Kündigung drei Monate zum Jahresende.

Ich bezahle per Rechnung
 per Lastschrift. Hiermit gestatte ich dem Westkreuz-Verlag, bis auf Widerruf den Abonnementspreis von meinem Konto per Lastschrift einzuziehen.

Name	<input type="text"/>	
Institution	<input type="text"/>	
Straße / Nr.	<input type="text"/>	
PLZ / Ort	<input type="text"/>	
Bank / Ort	<input type="text"/>	
Kontonummer	<input type="text"/>	BLZ <input type="text"/>
Unterschrift	<input type="text"/>	Datum <input type="text"/>

Lieferadresse falls abweichend (z.B. Geschenkabon)

Name	<input type="text"/>
Straße / Nr.	<input type="text"/>
PLZ / Ort	<input type="text"/>

Bitte einsenden an den Westkreuz-Verlag GmbH, Töpchiner Weg 198/200, 12309 Berlin oder per Fax (030) 7453066 Bestellung auch im Internet: www.gutepillen-schlechtepillen.de